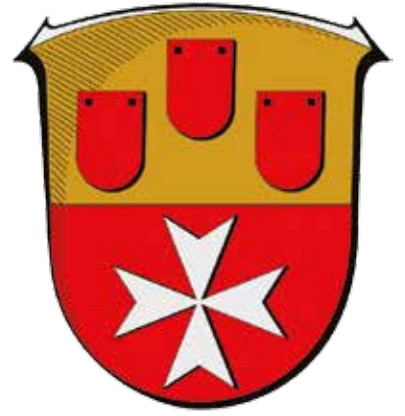


Gemeinde

Neuberg aktuell



Informationsschrift der Gemeindeverwaltung Neuberg
Ausgabe September 2014



Störche in Rüdigheim – Erster Brutversuch nach 69 Jahren

Am 3. März 2014 landete ein junges Storchennest an der Rüdigheimer Feldscheune. Leider wurden die beiden nach nur 21 Tagen von Nilgänsen vertrieben.

Bereits vier Tage später belegte ein neuer Storch das Nest. Der männliche Jungvogel (Herkunft Eichen-Ost aus 2012) stand über 14 Tage alleine auf dem Nest, dann kam ein Weibchen

dazu. Das Weibchen, beringt durch die Vogelschutzwarte Radolfzell, stammt aus dem Bereich Bayern, Saarland oder Baden-Württemberg und wurde ebenfalls im Jahr 2012 geboren, somit ist das Storchennest in 2014 das erste Mal fortpflanzungsfähig.

Nistmaterial wurde in das Nest eingetragen und erste Paarungsversuche fanden statt. Alles schien sehr gut zu laufen, bis eines Tages ein weiterer Storch hinzu kam und Anspruch an das

Nest stellte. Kämpfe wurden ausgetragen, die meist damit endeten, dass unser junges Storchennest das Nest zumindest kurzfristig verließ. Ein weiterer unberingter Storch kam hinzu und nun wurde unserem jungen Storchennest das Leben von zwei Fremdstörchen, sogenannte „STÖR-Störche“, schwer gemacht. Trotz der Störungen trugen die Jungvögel weiter Nistmaterial in das Nest ein. Am 3. Mai flog dann erneut einer der beiden „Störer“ das Nest an und übernahm mit großem Impioniergehabe und lautem Geklapper das Nest und begann mit dem Herauswerfen des Nistmaterials. Kurze Zeit später nahm er das an diesem Tag gelegte Ei in den Schnabel und warf es über den Nestrand in die Tiefe. Am Abend waren unsere Störche noch da, aber am nächsten Tag hatten sie das Nest für diese Brutzeit verlassen.

Somit musste der Traum von Störchen in Neuberg, nach 69 Jahren, erst einmal wieder aufgegeben werden. Damit eine Ansiedlung im nächsten Jahr hoffentlich gelingt, wurde mit maschineller Unterstützung der Firma Odenwaller ein weiteres Storchennest in Rüdigheim aufgestellt.

Kontakt: Richard Hüb, (06185) 7306,
vogelfreunde-neuberg@t-online.de



Vorbereitungen für die nächste Brutsaison

Sommerzeit ist Erntezeit – aber wohin mit all dem Obst?

Immer wieder gehen im Rathaus Anfragen von Spaziergängern ein, wem denn offenkundig nicht abgeerntete Obstbäume gehören, und ob man dieses Obst denn einfach pflücken könne. Das darf man natürlich nicht, auch wenn es schade ist, dass dieses Obst verkommt.

Umgekehrt wissen wir aber von vielen Obstbaumbesitzern, dass sie an einer Ernte für sich selbst entweder nicht interessiert sind oder dass die Ernte für den Eigenbedarf viel zu üppig ausgefallen ist.

Natürlich dürfen wir unautorisiert keine Auskünfte über die Eigentümer der Obstbäume geben. Dennoch stellt sich für uns die Frage, ob es nicht möglich ist, Anbieter und Nachfrager irgendwie zusammenzubringen.

Angebot und Nachfrage

Daher wollen wir in diesem Jahr erstmals den Versuch wagen, für beide Seiten eine Plattform zu schaffen. Und das stellen wir uns eigentlich ziemlich einfach vor, nämlich so: Obstbaumeigentümer, die gerne die nicht mehr für

den Eigenbedarf benötigten Früchte kostenlos oder gegen ein kleines Entgelt abgeben möchten, melden sich bei uns in der Verwaltung. Ebenso können Bürger, die nicht über eigene Bäume verfügen, aber gerne gutes heimisches Obst pflücken möchten, ihr Interesse bekunden. Und wir sorgen dann dafür, dass beide Seiten zusammen kommen. Einfach, oder? Als Ansprechpartnerin im Rathaus steht Ihnen Frau Scholz gerne zur Verfügung.

Kontakt: Petra Scholz, (06183) 801-33,
p.scholz@neubergeu

Wir gestalten Neuberg – bist du dabei?

Viele Bürger sind bereit, sich ehrenamtlich im kommunalen Sektor zu engagieren – dies wird in Form von Anfragen immer wieder an Gemeindevertreter oder die Verwaltung herangetragen.

Wir wissen aber auch, dass auf der anderen Seite Hilfe beim Einkaufen, bei Behördengängen, beim Rasenmähen oder einfachen Handreichungen, die früher Familien oder Nachbarschaften leisteten, benötigt wird. Die Gemeindevertretung hat deshalb den Gemeindevorstand aufgefordert, Möglichkeiten für mehr Bürger-Engagement in kommunalen Einrichtungen zu schaffen bzw. ehrenamtliches Engagement zu fördern. Daraus ist ein überparteilicher Arbeitskreis entstanden, der für die

Umsetzung Ideengeber und Mitstreiter sucht. Mitglieder des Arbeitskreises sind Iris Schröder, Monika Lay-Sandkuhl, Bernd Tschischak, Ute Birkner, Peter Knöfel, Petra Stochniol und Reinhard Weber-Hofmann. Der Arbeitskreis hat bereits ein Grob-Konzept erarbeitet und einige Themenfelder benannt:

- » Spielplätze und Grünanlagen
- » Reparieren für/mit Jung & Alt
- » Spielen, Kochen, Backen von und mit Alt & Jung
- » Obstbaumpatenschaften

Und dann gibt es noch all die Ideen, auf die der Arbeitskreis noch nicht gekommen ist, aber die Sie, liebe Bür-

gerinnen und Bürger, schon längst im Kopf haben, um Neuberg noch ein bisschen lebenswerter zu machen! Und natürlich sind auch die Vereine mit ihren Erfahrungen in Sachen Ehrenamt eingebunden.

Projekttag am 12. September

Diese Ideen und Anregungen sollen mit allen Interessierten an einem Projekttag zusammengetragen werden. Dazu laden wir Sie ganz herzlich ein für Freitag, 12. September 2014 um 18.00 Uhr im Neuberger Bürgerhaus. Wir sind gespannt und freuen uns auf viele neue Unterstützer!

Kontakt: Iris Schröder, (06183) 801-12, i.schroeder@neuberg.eu

Senioren Ausflug der Gemeinde Neuberg ins liebe Taubertal

Die Gemeinde Neuberg lädt alle Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr zum Seniorenausflug am Montag, 15. September 2014, durch das liebe Taubertal ein.

Auch dieses Jahr wird der Ausflug wieder durch den Seniorenbeirat organisiert und begleitet. Die Abfahrt der Busse erfolgt um 9:30 Uhr am Turnplatz in der Rüdigheimer Straße. Zuvor können die Teilnehmer aus Ravolzhausen an den beiden Haltestellen in der Langendiebacher Straße (aus Richtung Erlensee) einsteigen. Die Teilnehmer aus Rüdigheim steigen an den beiden Haltestellen in der Ravolzhäuser Straße ein. Nach einer etwa zweieinhalbstündigen Fahrt durch den schönen Spessart erwartet uns in Werbach im Landhotel „Drei Lilien“ das Mittagessen. Nach dem Mittagessen fahren wir weiter nach Weikersheim und haben dort die Möglichkeit zur Besichtigung des wunderschönen Renaissance Schlossparks.

Nach einem rund zweistündigen Auf-

enthalt geht es weiter ins mittelalterliche Rothenburg ob der Tauber. Während des dortigen Aufenthalts besteht die Möglichkeit zum Einkaufsbummel oder einem Cafébesuch. Nach einem abwechslungsreichen Tag erfolgt die Heimfahrt dann um ca. 18:00 Uhr ohne weitere Einkehr zum Abendessen. Die Busse werden gegen 20:00 Uhr wieder in Neuberg eintreffen.

Organisatorische Hinweise

Für jeden Teilnehmer wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Bezieher von Grundsicherungsleistungen durch den Main-Kinzig-Kreis werden gegen Vorlage des gültigen Bescheides von der Zuzahlung befreit. Auf Wunsch können die noch nicht 65-jährigen Ehe- bzw. Lebenspartner zum Preis von 10,00 Euro ebenfalls an der Fahrt teilnehmen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, erfolgt die Vergabe der Plätze in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Anmeldungen werden von den Mitgliedern des Se-

niorenbeirats am Freitag, den 5. September 2014, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr angenommen. Bei diesem Termin werden auch die Bestellungen des Mittagessens entgegen genommen. Im Ortsteil Ravolzhausen erfolgen die Anmeldungen im Rathaus, im Ortsteil Rüdigheim im Bürgerhaus. Nach diesem Tag können Sie sich im Rathaus beim Fachbereich II, Soziale Dienste, anmelden, soweit noch freie Plätze verfügbar sind. Die Kosten für die Busfahrt und den Eintritt in den Schlosspark übernimmt die Gemeinde Neuberg.

Die Gemeinde Neuberg hofft, dass viele Mitbürger an diesem Ausflug teilnehmen und freut sich schon heute wieder auf einen schönen Tag mit den Senioren!

Kontakt: Stefan Köhler, (06183) 801-20, s.koehler@neuberg.eu

An alle Traktorfahrer!

Eine Erinnerung für alle Traktorfahrer, die die Neuberger Gemarkung durchfahren: Auch für Euch gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung! Die Gemeindeverwaltung erhält regelmäßig Beschwerden, dass Traktoren viel zu schnell auf der Ravalzhäuser Straße fahren, auch die Gelnhäuser Straße sei eine beliebte „Rennstrecke“. Bitte bedenkt, dass sich dort ein Kinderspielplatz befindet! In Kürze werden daher gezielt Geschwindigkeitsmessungen in diesen Bereichen vorgenommen.

Fundtiere in Neuberg

Sollten Sie in Neuberg herrenlose Tiere auffinden, können sie diese in die

- » Tierärztliche Klinik
Lützelhäuser Weg 15
63571 Gelnhausen-Hailer

bringen. Dies gilt jedoch nicht für Abgabe-Tiere! Sollten Sie aus persönlichen Gründen Ihr Tier nicht mehr halten können oder wollen, sind Sie verpflichtet, sich selbst um die Vermittlung des Tieres zu kümmern.

Impressum

Herausgeberin

Gemeindeverwaltung Neuberg
In den Gräben 15
63543 Neuberg

Tel. (06183) 801-0
Fax (06183) 801-81
rathaus@neuberg.eu
http://www.neuberg.eu

Druck

Wort im Bild GmbH
Eichbaumstr. 17b
63674 Altenstadt

Wohnungen für Flüchtlinge gesucht

Die Anzahl der Personen, die in Deutschland einen Antrag auf Asyl stellen, ist wieder gestiegen. In den kommenden Wochen werden dem Main-Kinzig-Kreis erneut Asylbewerber zugewiesen, die im Main-Kinzig-Kreis verteilt werden müssen.

Die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist eine wichtige humanitäre Aufgabe. Doch viele Städte und Gemeinden stellt die Unterbringung der Personen vor große Probleme – auch in Neuberg stehen aktuell kaum geeignete Wohnungen zur Verfügung. Nachdem im letzten Jahr bereits drei Familien in privaten Wohnungen untergebracht werden konnten, sucht die Gemeinde Neuberg nach wie vor zusätzlichen Wohnraum für die Aufnahme weiterer Asylbewerber und Flüchtlinge. Dabei sind wir auf die Unterstützung der Hausbesitzer angewie-

sen, die freie Wohnungen haben und diese zur Verfügung stellen möchten. Im Falle einer Vermietung gehen die Vermieter dabei lediglich ein Mietverhältnis mit der Gemeinde ein und werden auch nach einem feststehenden Gebührensatz von uns vergütet. Wir bitten die Eigentümer leerstehender Häuser oder Wohnungen, sich zur weiteren Information mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen, damit wir der Aufnahmeverpflichtung in Neuberg nachkommen können. Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Fachbereich II – Soziale Dienste.

*Kontakt: Stefan Köhler, (06183) 801-20,
s.koehler@neuberg.eu*

Parkverbote auch ohne Beschilderung

Immer häufiger wird der Verkehrsbehörde von Problemen berichtet, dass in schmalen Straßen auch gegenüber von Grundstückseinfahrten geparkt wird und somit das Ein- und Ausfahren schwer behindert oder sogar unmöglich wird.

Die Verkehrsbehörde wird dann aufgefordert Halteverbotsschilder aufzustellen oder auch Sperrflächen-Markierungen einzubringen. Allerdings gibt es Parkverbote manchmal auch an Stellen, an denen keine Verkehrszeichen aufgestellt sind! In schmalen Straßen etwa verbietet die Straßenverkehrsordnung das Parken gegenüber von Grundstücksein- und Ausfahrten. Ein Parkverbot besteht auch dann, wenn die verbleibende Rest-Fahrbreite weniger als drei Meter beträgt, da Einsatz- und Rettungsfahrzeuge zur Lebensrettung diese Straßen nur sehr langsam oder überhaupt nicht mehr

befahren können – im Notfall ist jede Sekunde kostbar! An Bordsteinabsenkungen besteht ebenfalls Parkverbot, da an diesen Stellen Rollstuhlfahrern oder auch Eltern mit Kinderwagen das Überqueren der Straßen erleichtert werden soll. Die Verkehrsbehörden sind nicht verpflichtet, ein bereits bestehendes Verbot durch zusätzliche Beschilderungen zu verdeutlichen.

Unser Tipp: Vergewissern Sie sich vor dem Abstellen des Fahrzeugs, ob das Parken an dieser Stelle auch tatsächlich erlaubt ist oder nicht. Sind sie sich nicht sicher? Dann parken Sie lieber an einer Stelle, an der Sie andere nicht behindern, auch wenn Ihr Fußweg dann vielleicht vier Meter mehr beträgt... Etwas mehr gegenseitige Rücksichtnahme hilft Allen!

Kontakt: Yasmin Schilling, (06183) 801-19, y.schilling@neuberg.eu

„Lust auf Lesen & mehr...“ – eine Nachlese

Das Bücherschrankteam der Gemeinde Neuberg, bestehend aus Karin Ruhöfer, Edit Reuling, Monika Reiss, Susanne Linck-Knöfel und der Ansprechpartnerin im Rathaus, Yasmin Schilling, kann inzwischen auf zwei erfolgreiche Jahre zurückblicken.

Die Bücherschränke mit den Standorten am Brunnenplatz, der Kindertagesstätte Tabalugaland, Turnplatz und im Rathaus sind nach wie vor in einem tadellosen Zustand und werden gut von den Bürgern angenommen. Bücher werden entliehen, werden wieder eingestellt, neue interessante Ausgaben sind hinzugekommen. Anfang Mai wurde durch die Bürgermeisterin und Schirmherrin Iris Schröder ein weiterer Bücherschrank in der Kindertagesstätte Panama eröffnet, der von Frau Hack-Gieltowski betreut wird.

Veranstaltungen rund ums Buch

Vor einem Jahr wurde das Konzept durch kulturelle Veranstaltungen erweitert. Die Premiere fand im Oktober 2013 im Ranfoldskeller in Ravalzhausen statt. Der Mallorca-Liebhaber



Aktion „Bücher in den Bäumen“



Das Bücherschrank-Team mit Weltenbummler Peter Fink

Hans-Dieter Henrich nahm in seinem Vortrag „Streifzüge“ die Zuhörer mit auf die kleine Insel im Mittelmeer, die fast jeder zu kennen glaubt. Die Buchhandlung „Bücher bei Dausien“ aus Hanau präsentierte eine Auswahl mallorquinischer Literatur.

Im Dezember folgte eine Lesung in der Rüdigerheimer Kommende. Tanja Bruske-Guth las im historischen Kostüm aus ihrem Mystery-Krimi „Die Leuchte“. Unterstützt wurde die Veranstaltung durch die Damen des Fördervereins der evangelischen Kirche Rüdigerheim, die Getränke und kleine Knabbereien zum Verkauf anboten.

Im Februar 2014 fand in Kooperation mit dem Förderkreis „Kirchensanierung Ravalzhausen“ eine Veranstaltung im Gemeindezentrum statt. Katja Zeller – Gärtnerin, Floristin, Gartengestalterin und Inhaberin von „Grüngeschäft“ in Frankfurt – hielt einen interessanten Vortrag mit Bildern zum Thema: „Garten? Kultur? Gartenkultur. Der Garten und seine Gestaltung im Wandel der Jahrhunderte.“ Erneut wurde das Bücherschrank-Team von der Buchhandlung „Bücher bei Dausien“ unterstützt, dieses Mal mit einer Reihe von Gartenbüchern. Dagmar und Gerhard Bänisch vom Förderkreis Kirchensanierung boten eine Auswahl an Getränken und kleinen Snacks an.

Von Gelnhausen bis Asien

Im Mai 2014 fand eine weitere Veranstaltung mit dem Förderverein der Evangelischen Kirche Rüdigerheim statt. Der Weltenbummler Peter Fink begeisterte mit seinem Vortrag „Vom Drang nach Abenteuern“ die Gäste in der Kommende. In drei Jahren reiste er mit seinem Rad rund 30.000 Kilometer durch 32 Länder – von Gelnhausen bis nach Südostasien. Im Anschluss an den Vortrag hatten die Gäste Gelegenheit, in ausgewählter Literatur zum Thema Fahrradreisen, präsentiert von der Buchhandlung Borchers aus Langenselbold, zu stöbern. Der Förderverein sorgte mit Getränken und Schmalzbrotten für das leibliche Wohl. Anlässlich des 4. Neuburger Gesundheitstages am 1. Juni überraschte das Team mit der Aktion „Bücher in den Bäumen“. Nach dem Motto „Pflück' mich und lies mich“ konnten die Besucher Bücher von den Bäumen pflücken.

Alles in Allem kann das Bücherschrankteam auf eine positive Resonanz zurückblicken. Es gilt noch viele Ideen zu verwirklichen – lassen Sie sich überraschen und freuen Sie sich darauf.

Kontakt: Yasmin Schilling, (06183) 801-19, y.schilling@neuberg.eu

Informationen zur Bürgermeisterwahl am 2. November 2014

Die zweite Amtszeit von Bürgermeisterin Iris Schröder endet am 31. März 2015. Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) muss die nächste Wahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle, d.h. zwischen dem 1. Oktober 2014 und dem 31. Dezember 2014, durchgeführt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Gemeindevertretung Neuberg in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2013 den 2. November 2014 als Wahltag festgelegt. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am 16. November 2014 statt. Im Folgenden möchten wir allen Wählerinnen und Wählern ein paar grundsätzliche Informationen über die bevorstehende Direktwahl geben.

Direkte Wahl

Die hessischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden in einer sogenannten Direktwahl gewählt. Das bedeutet, dass Sie als Wählerinnen und Wähler unmittelbar die neue Bürgermeisterin oder den neuen Bürgermei-

ster unserer Gemeinde legitimieren. Nutzen Sie deshalb rege Ihr Wahlrecht, damit unser künftiges Ortsoberrhaupt sich auch wirklich der Zustimmung einer großen Zahl von Neubergerinnen und Neubergerern sicher sein kann.

Wahlleitung und -ausschuss

Zur Vorbereitung und Durchführung von Direktwahlen sind in den Kommunen verschiedene Wahlorgane zu bilden. Dies sind der Gemeindevahlleiter und der Wahlausschuss für die gesamte Gemeinde sowie der Wahlvorsteher und der Wahlvorstand für jeden einzelnen Wahlbezirk und für die Briefwahl. Wahlleiter der Gemeinde Neuberg ist Jens-Michael Heck, der vom Gemeindevorstand am 14. November 2005 für unbeschränkte Zeit zum besonderen Wahlleiter bestellt wurde. Seine Stellvertreterin ist Cornelia Gottlieb. Beide, sowohl Frau Gottlieb als auch Herr Heck, zählen zum Mitarbeiterteam der Gemeindeverwaltung und sind Ihnen sicherlich bekannt. Nach den gesetzlichen Vorgaben trägt der Wahlleiter die gesamte Verantwortung für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

Unterstützt wird der Wahlleiter bei seiner Tätigkeit durch den Wahlausschuss. Der Wahlausschuss besteht aus dem Gemeindevahlleiter als Vorsitzenden und sechs Beisitzern aus den Reihen der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern von Neuberg. Der aktuelle Wahlausschuss wurde vom Wahlleiter vor der Kommunalwahl am 27. März 2011 berufen und bleibt bis zum Ablauf der Legislaturperiode der Gemeindevertretung im Jahr 2016 bestehen. Beisitzer im Wahlausschuss sind: Frau Andrea Lindner, Frau Sieglinde Weber, Herr Bernd Bassermann, Herr Horst Fuchs, Herr Roland Mahr und Herr Mike Merz.

Aufgaben des Wahlausschusses

Die wichtigsten Aufgaben des Wahlausschusses sind die Entscheidung über die Zulassung der einzelnen Wahlvorschläge und die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses. Diese beiden Entscheidungen finden jeweils in öffentlichen Sitzungen im Rathaus statt: die Zulassung der Wahlvorschläge am Donnerstag, 4. September 2014 um 19:00 Uhr, und die Feststellung des Wahlergebnisses am Dienstag, 4. No-

Neues Wahllokal in der Seniorendependance

Nachdem das Wahllokal für den Wahlbezirk 4 bei der Kommunalwahl am 27. März 2011 vom Evangelischen Gemeindezentrum in der Max-Planck-Straße in das Kinderhaus Panama in der Brüder-Grimm-Straße verlegt wurde, steht nun für die Bürgermeisterwahl ein erneuter Umzug an.

Mit der Fertigstellung der Seniorendependance „Haus Neuberg“ in der Schulstraße steht nun in diesem Gebäude die Begegnungsstätte als geeignete Räumlichkeit für ein Wahllokal zur Verfügung. Obwohl alle Beteiligten, so-

wohl Wahlvorstände als auch Wählerinnen und Wähler, die unangenehmen Auswirkungen von zwei Wahlbezirken in einem Gebäude in den letzten drei Jahren sehr gut gemeistert haben, hat der Gemeindevorstand auf Vorschlag von Gemeindevahlleiter Jens-Michael Heck beschlossen, die Seniorendependance als Wahllokal für den Wahlbezirk 4 festzulegen – und bereits zur Bürgermeisterwahl am 2. November 2014 wird dort erstmals ein Wahllokal eingerichtet.

Das neue Wahllokal zeichnet sich durch eine besondere Behindertenfreundlichkeit aus und ist für jedermann vollkommen problemlos erreichbar. In

freundlichen, hellen Räumen macht das Wählen bestimmt Freude und auch für die Mitglieder des Wahlvorstandes wird das Arbeitsumfeld am Wahltag wesentlich angenehmer sein.

Bitte achten Sie unbedingt auf die entsprechenden Angaben auf Ihrer Wahlbenachrichtigung: Dort steht genau, in welchem Wahllokal Sie künftig wählen müssen.

Kontakt: Wahlamt der Gemeinde Neuberg,
Jens-Michael Heck, (06183) 801-25,
jm.heck@neuberg.eu

vember 2014. Sollte eine Stichwahl erforderlich werden, erfolgt die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses am Dienstag, 18. November 2014.

Für die eigentliche Durchführung der Wahl am Wahlsonntag ist für jeden Wahlbezirk und auch für die Briefwahl ein Wahlvorstand zu bilden. Die allgemeinen Wahlvorstände in Neuberg bestehen in der Regel aus acht Personen: dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter sowie sechs Beisitzern. Im Briefwahlbezirk sind neben dem Wahlvorsteher und dem Stellvertreter nur vier Beisitzer tätig. Entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke gibt es in Neuberg fünf allgemeine Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk. Das bedeutet, dass am Wahlsonntag 46 Personen in den einzelnen Wahlbezirken im Einsatz sind. Dazu kommen noch der Gemeindevorstand und sein Team im Rathaus.

Die allgemeinen Wahlvorstände leiten und überwachen die eigentliche Wahlhandlung (das „Wählen“) am Wahlsonntag und ermitteln nach Beendigung der Stimmabgabe um 18:00 Uhr das Wahlergebnis im Wahlbezirk. Dieses Ergebnis wird dann an den Gemeindevorstand im Rathaus weitergeleitet, der die einzelnen Bezirksergebnisse zusammenstellt und damit das Gesamtergebnis für die Gemeinde ermittelt.

Ehrenamtliche Wahlhelfer

Die Tätigkeit in den einzelnen Wahlorganen wird ehrenamtlich ausgeübt, die Mitglieder erhalten lediglich ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 21,00 EUR. Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem der Wahlvorstände haben, so melden Sie sich doch

einfach mal bei uns im Wahlamt. Und wie können Sie Ihre Stimme abgeben? Nun, dies geschieht wie bei allen Wahlen in erster Linie durch das „Kreuzchen“ auf dem Stimmzettel im Wahllokal. Sollten Sie jedoch Ihr Wahllokal nicht aufsuchen können oder am Wahlsonntag verhindert sein, können Sie ab dem 22. September 2014 Briefwahlunterlagen beantragen. Möglich ist dies einerseits direkt beim Wahlamt im Rathaus oder aber auch per Internet auf der Website der Gemeinde Neuberg unter www.neuberg.eu.

*Kontakt: Wahlamt der Gemeinde Neuberg,
Jens-Michael Heck, (06183) 801-25,
jm.heck@neuberg.eu*

„Teenager Spätlese“ besucht die Landesgartenschau

Die „Teenager Spätlese“ lädt am 29. September 2014 zu einem Tagesausflug zur 5. Hessischen Landesgartenausstellung nach Gießen ein.

„Auf zu neuen Ufern!“ – Unter diesem Motto steht die Landesgartenschau Gießen 2014. Die Universitätsstadt ist mit rund 80.000 Einwohnern die siebtgrößte Stadt Hessens und eine von sieben Sonderstatusstädten des Landes. Sie ist Sitz eines Regierungsbezirks und eines Landkreises.

Die Fahrt mit einem modernen Reisebus beginnt um 9:00 Uhr am Brunnenplatz in Rüdigheim, kurz darauf hält der Bus in Ravalzhausen am Turngarten (ca. 9:05 Uhr) sowie in der Langendiebacher Straße (ca. 9:10 Uhr). Die Ankunft in Gießen ist für ca. 10:30 Uhr geplant. Auf dem Ausstellungsgelände haben die Teilnehmer bis 17:00 Uhr Zeit zur freien Verfügung.

Alternativ dazu werden zwei Führungen angeboten; zum einen ein al-

tersgerechter geführter Spaziergang mit besonderer Rücksichtnahme auf ältere Gäste und Besucher mit körperlichen Beeinträchtigungen (Dauer ca. 2 Stunden, Kosten 3,00 €, Sitzmöglichkeiten unterwegs sind gegeben). Zum anderen eine Rundfahrt mit der Wegebahn von der Wieseck-Aue durch die Korridore bis zur Lahnaue (Dauer ca. 35 Minuten, Kosten 3,50 €).

Anmeldung erforderlich

Die Kosten für den Tagesausflug betragen 29,00 Euro, darin ist das Eintrittsgeld in Höhe von 13,50 Euro sowie ein Obolus für den Busfahrer enthalten. Interessierte melden sich bitte bis spätestens Freitag, 26. September 2014 telefonisch bei Helmut Lehmann, (06183) 902497, oder bei Heinz Schmidt, (06185) 2163.

Kontakt: Helmut Lehmann, (06183) 902497



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Hinweise zur Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

Was darf verbrannt werden?

Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, wenn sie nicht verkompostiert oder in den Boden eingearbeitet werden können.

Wann darf verbrannt werden?

Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr, Samstag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr.

Wie müssen die Abfälle beschaffen sein?

Die Abfälle müssen so trocken sein, dass möglichst wenig Rauch entsteht. Das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden!

Wo darf verbrannt werden?

Auf den Grundstücken, auf denen die Abfälle entstehen. Dabei sind folgende Abstände einzuhalten: 100 Meter vom nächsten bewohnten Haus, 35 Meter vom nächsten Gebäude, 5 Meter von der Grundstücksgrenze, 50 Meter von der nächsten Straße, 100 Meter von der Autobahn., 20 Meter vom nächsten Baum. Abfälle von Obstanlagen dürfen auch außerhalb des Grundstücks, auf dem sie anfallen, verbrannt werden.

Wann muss das Verbrennen angezeigt werden?

Zwei Tage vorher. Die Anzeige muss beinhalten: Lage und Größe des Grundstücks, Art und Menge des Abfalls, Name und Mobilnummer der

Aufsichtsperson. Ein Telefonanruf in der Verwaltung reicht nicht aus. Die Anzeige muss persönlich bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 5, Frau Schilling erfolgen.

Bitte beachten Sie: Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Garten ist sowohl aus abfallwirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll. Grünabfälle sind i.d.R. voll verwertbar, denn durch Kompostierung und Verwertung des Kompostes können die enthaltenen Nährstoffe wieder genutzt werden. Ökologische Gartenbewirtschaftung beinhaltet, dass pflanzliche Abfälle kompostiert werden!

Kontakt: Yasmin Schilling, (06183) 801-19, y.schilling@neuberg.eu

„Neuberg von oben“

Der Langenselbolder Fotograf Axel Häslar hat das tolle Mai-Wetter genutzt, um sein umfangreiches Archiv mit neuen Luftaufnahmen seiner Heimatregion zu aktualisieren. Auch Neuberg mit beiden Ortsteilen und seiner Peripherie hat er einige Male überflogen und dabei aus ganz unterschieden Perspektiven aufgenommen.

Da wir uns vorstellen können, dass auch unsere Bürger Interesse an einem aktuellen Luftbild ihrer Heimatkommune haben, werden wir die Rechte dafür erwerben und eine Auswahl etwa in Größe DIN A2 zum Kauf anbieten. Dies wird voraussichtlich ab September 2014 möglich sein. Wir werden in der Tagespresse und auf unserer Website aktuell berichten. Bitte achten Sie auf unsere Presseinformationen oder fragen Sie einfach im Rathaus nach!

Onlinesucht im Netz begegnen

Circa 560.000 Menschen gelten in Deutschland offiziell als internetabhängig. Experten vermuten jedoch eine deutlich höhere Dunkelziffer.

Besonders gefährdet sind Menschen, die dabei mehr als 30 Stunden in der Woche im Netz unterwegs sind und gleichzeitig ihr soziales Leben ausblenden. Ursachen sind nicht selten soziale Probleme und die Suche nach einer heilen, behüteten Welt, in der Betroffene erfolgreich und anerkannt sind sowie frustrierende Alltagserlebnisse kompensieren.

Der pathologische Gebrauch des Internets ist bisher noch keine anerkannte Krankheit. Die Störung ist jedoch bei den Verhaltenssuchten einzuordnen. Die Betroffenen nehmen durchaus selbst wahr, dass ihnen ihr Verhalten schadet, und leiden meist enorm darunter. Die Zahl der deutschlandweit bestehenden Selbsthilfegruppen für Mediensüchtige schwankt und liegt derzeit noch bei unter zehn. Auch wenn die jeweiligen Angebote für diese

Zielgruppe mitunter gut gemacht sind, stehen die soziale Isolation und die verzerrte Zeitwahrnehmung bei den Betroffenen dem Zugang zu solchen Angeboten entgegen.

Ansprache im Internet

Das Online-Hilfsangebot „webC@re“ der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) berücksichtigt genau diese Situation und holt die Hilfesuchenden dort ab, wo sie sind: mitten im Netz. Betroffenen werden direkt in Foren angesprochen, in denen sich Betroffene mit ihren Sorgen und negativen Erfahrungen austauschen. „webC@re“ öffnet per Chat die Tür zu einem individuellen Gespräch und Austausch.

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.hls-webcare.org.

Quelle: Sozialnetz Hessen, <http://www.sozialnetz.de>

Schülerpraktikum – Hinweise für Schülerinnen und Schüler

Dein Schülerbetriebspraktikum steht an? Da gibt es ein paar Dinge, die du vorher wissen solltest!

Das Praktikum soll dir Spaß machen, und du sollst dabei gesund bleiben. Deshalb sind nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz nicht alle Arbeiten erlaubt. Verboten sind Arbeiten, bei denen eine Unfall- oder Gesundheitsgefahr besteht. Diese kann es fast in jedem Bereich geben, z. B. auf dem Bau, in Arztpraxen, in der Gastronomie, in Gärtnereien, in Handwerks- und Industriebetrieben, in Kindergärten, in Kfz-Werkstätten, in Krankenhäusern, in Schreinereien oder im Tierheim.

Was darf ich tun, was nicht?

Der Gesetzgeber erlaubt leichte und geeignete Tätigkeiten während deines Praktikums. Nicht erlaubt sind schwere und gefährliche Arbeiten oder solche, die dich seelisch belasten könnten oder die ein besonderes Maß an Verantwortung erfordern, zum Beispiel:

- » Arbeiten, bei denen du schwere Lasten heben, tragen oder bewegen musst (z. B. wie auf dem Bau oder in der Pflege beim Umlagern von Patienten); auch stundenlanges Stehen oder dauerndes Arbeiten in einer erzwungenen Körperhaltung (z. B. ständiges Bücken oder Kauern) zählen zu den verbotenen Tätigkeiten,
- » Arbeiten, bei denen du mit Giftstoffen umgehst (z.B. Desinfektionsmittel, Pflanzenschutzmittel, Lacke, Klebstoffe),
- » Arbeiten, bei denen du dich mit Krankheiten anstecken kannst (z.B. an gebrauchten Spritzen in Pflegeheimen, in Arztpraxen oder in Tattoo-Studios),
- » Arbeiten, bei denen du dich verletzen kannst (z.B. auf Leitern oder an Maschinen),

- » Arbeiten, bei denen du ein hohes Maß an Verantwortung übernimmst (z.B. alleine auf Patienten aufpassen oder alleine eine Maschine überwachen),
- » Arbeiten, bei denen du von deinem Arbeitgeber unter Zeitdruck gesetzt wirst,
- » sittenwidrige Arbeiten (z.B. als Animierdame oder im Sex-Shop).

Wie lange darf ich arbeiten?

Die Entwicklung deines Körpers ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Das heißt, du darfst nicht durch zu lange Arbeitszeiten überfordert werden und musst dich ordentlich ausruhen können. Deine Arbeitszeit und Pausen richten sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für die Beschäftigung von allen Personen unter 18 Jahren. Du darfst an fünf Tagen in der Woche - von Montag bis Freitag - in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr bis zu 7 Stunden täglich bzw. bis zu 35 Stunden in der Woche beschäftigt werden. In der Oberstufe gilt eine maximale Wochenarbeitszeit von 40 Stunden bei höchstens 8 Stunden am Tag.

Bist du bereits in der Oberstufe und mindestens 16 Jahre alt, gibt es bei einigen Jobs folgende Ausnahmen für die Beschäftigungszeit:

- » in der Gastronomie bis 22 Uhr,
- » auf Jahrmärkten, auf Rummelplätzen oder Kirmessen bis 22 Uhr,
- » in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr,
- » in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr, für Schülerinnen und Schüler über 17 Jahren bereits ab 4 Uhr,
- » in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr.

Gibt es auch Pausen?

Während der Arbeit musst du dich ab und zu ausruhen. Der Arbeitgeber muss deine Arbeitszeit von vornherein einteilen, damit du weißt, wann du eine Pause machen kannst. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- » 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 bis zu 6 Stunden und
- » 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

Länger als 4,5 Stunden am Stück darfst du nicht arbeiten. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

Wieviel Freizeit steht mir zu?

In jedem Fall muss du eine tägliche Freizeit von mindestens 12 Stunden haben. Die Schichtzeit (Arbeitszeit + Ruhepausen) darf nicht mehr als 10 Stunden betragen. Schichtzeiten bis zu 11 Stunden sind im Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft, in der Tierhaltung und auf Bau- und Montagestellen zulässig.

Keine Regel ohne Ausnahme?

Grundsätzlich darfst du nicht am Samstag arbeiten. Es gibt jedoch auch hier einige Ausnahmen: In Krankenhäusern oder Pflegeheimen, in Verkaufsstellen, in Bäckereien, im Friseurhandwerk, im Verkehrswesen, in der Landwirtschaft, im Gaststättengewerbe und in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge darfst du am Samstag arbeiten. Dafür hast du aber auch Anspruch auf einen anderen freien Arbeitstag in derselben Woche!

Quelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Liebe Hundehalter...!

Leider werden uns nach wie vor immer wieder Vorfälle gemeldet, bei denen Hunde unbeaufsichtigt oder außer Sichtweite des Halters durch die Ortschaft, das Feld und durch den Wald laufen.

Dabei wird gerne vergessen, dass es Leute gibt, die Angst vor Hunden haben. Auch können Begegnungen mit anderen Hundehaltern, die ihren eigenen Hund bewusst an der Leine führen, da diese sich nicht mit anderen Hunden vertragen, böse enden. In diesen Situationen hilft ein aus der Ferne gerufenes „mein Hund macht doch nichts“ leider auch nicht weiter.

Deshalb weisen wir erneut darauf hin, dass Hunde außerhalb des eingefriedeten Besitztums der Halterin oder des Halters nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden dürfen! Wer dies vorsätzlich oder fahrlässig missachtet, handelt ordnungswidrig. Und denken

Sie daran: Jede eingehende Anzeige wird geahndet.

Dauerthema Hundekot

Auch Beschwerden über Hundekot auf Grünflächen und Gehwegen sind ein Dauerthema. Abgesehen davon, dass niemand gerne in einen dieser Hundehaufen tritt, sind die Hinterlassenschaften der Vierbeiner auch ein allgemeines Hygieneproblem. Die vielen Appelle und Ordnungswidrigkeitsverfahren der vergangenen Jahre zeigen jedoch kaum Erfolg bei beratungsresistenten Bürgern. Die Unbelehrbaren lassen Ihre Hunde nach wie vor überall abkoten, ohne jegliches Empfinden für ein Fehlverhalten an den Tag zu legen. Selbst wenn gleichzeitig andere Bürger passieren und zuschauen dürfen. Die Hinterlassenschaften einzutüten und zu entsorgen kommt ihnen gar nicht in den Sinn – man zahle ja schließlich



Hundesteuer.

Es ist klar, dass Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein durch Vorschriften und Bußgelder nur in begrenztem Umfang herbeigeführt werden können. Dennoch gilt: Wer die Hinterlassenschaften seines Tieres nicht beseitigt, kann im Falle einer Anzeige mit einer empfindlichen Geldbuße belegt werden.

Zur Reinhaltung der Fußwege, Grünflächen, Wiesen und Äckern stellt die Gemeinde Neuberg Kotbeutel zur Verfügung, die zu den Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Kontakt: Yasmin Schilling, (06183) 801-19, y.schilling@neuberg.eu

Veranstaltungen in Neuberg von September bis Dezember 2014

September 2014

06.09.14	Volkschor Rüdigheim	Sänger-Sommernacht	Grillplatz Volkschor
09.09.14	DRK Neuberg	Blutspende	Bürgerhaus
09.09.14	Ev. Kirchengemeinde Neuberg	Schulanfängergottesdienst	Kirche Rüdigheim
13.09.14	Sängervereinigung Ravolzhausen	Tagesausflug	
13.-14.09.14	Vogelfreunde	Kartoffelfest	Vereinsgelände
14.09.14	Ev. Kirchengemeinde Neuberg	Konfirmationsjubiläum	Kirche Rüdigheim
15.09.14	Gemeinde Neuberg	Seniorenausflug	Taubertal
19.09.14	SPD Ortsverein Neuberg	Jubilarenehrung	Bürgerhaus
20.09.14	SGSV Rüdigheim	Äbbelwoifest	Vereinsgelände
20.09.14	VdK Rüdigheim	Sommer-Grillfest	Vogelfreunde
28.09.14	Obst- und Gartenbauverein	Kelterfest	Baumgrundstück Herms
28.09.14	Ev. Kirchengemeinde Neuberg	Konfirmationsjubiläum	Gemeindezentrum Rav.

Oktober 2014

03.10.14	Angelsportverein Ravolzhausen	Räucherfest	Vereinsgelände
03.10.14	FFW Rüdigheim	Vereinsausflug	
03.10.14	SGSV Rüdigheim	Haxenessen	Vereinsgelände

03.10.14	TSG Neuberg	Vereinswanderung	
05.10.14	Ev. Kirchengemeinde Neuberg	Erntedankfest	Kirche Rüdigheim
08.10.14	VdK Ravolzhausen	Infonachmittag	Gerätehaus Ravolzhausen
11.10.14	Pinscher-Schnauzer-Klub	Zuchtzulassungsprüfung	Vereinsgelände
11.10.14	Volkschor Rüdigheim	Kinderchor-Musical „Tabaluga“	Bürgerhaus
12.10.14	Tischtennisclub Neuberg	Friedenstauben-Duathlon	Erich-Simdorn-Schule
18.-20.10.14	FSV 08 Neuberg	Fußballerkerb	Zentrale Sportanlage
20.-22.10.14	Ev. Kirchengemeinde Neuberg	Teenie- und Jugendaktionstage	Gemeindezentrum Rav.
25.10.14	FFW Ravolzhausen	Bayerischer Abend	Gerätehaus Rav.
29.-30.10.14	Ev. Kirchengemeinde Neuberg	Kinderbibeltage	Gemeindezentrum Rav.

November 2014

01.11.14	KZV Rüdigheim	Züchterabend	Bürgerhaus
01.11.14	Angelsportverein Ravolzhausen	Schlachtessen	Vereinsheim
02.11.14	1. Rüdigheimer Carneval-Verein	Kartenvorverkauf Eröffnung	Bürgerhaus
02.11.14	Gemeinde Neuberg	Bürgermeisterwahl	
08.11.14	Sängervereinigung Ravolzhausen	Familienabend	Gasthof Adler
11.11.14	FFW Ravolzhausen	Martinsumzug	Gerätehaus Ravolzhausen
14.11.14	Volkschor Rüdigheim	Martinsumzug	Grillplatz Volkschor
15.11.14	1. Rüdigheimer Carneval-Verein	Eröffnungsveranstaltung	Bürgerhaus
16.11.14		Volkstrauertag	Ravolzhausen
19.11.14	VdK Ravolzhausen	Martinsausflug	
21.11.14	SGSV Rüdigheim	Schlachtessen	Vereinsgelände
21.11.14	Obst- und Gartenbauverein	Vortrag „Streuobstwiesen“	Gaststätte „Lindenhof“
23.11.14	1. Rüdigheimer Carneval-Verein	Kartenvorverkauf Sitzungen	Bürgerhaus
28.11.14	VdK Rüdigheim	Jahresabschlussfeier	
29.11.14	SPD Ortsverein Neuberg	Ausflug	
29.11.14	Landfrauenverein Rüdigheim	Adventskaffee	Brunnenhaus
29.11.14	FSV 08 Neuberg	Weihnachtsfeier	
30.11.14	Ev. Kirchengemeinde Neuberg	Adventskaffee	Gemeindezentrum Rav.

Dezember 2014

06.12.14	FFW Ravolzhausen	Weihnachtsfeier	Gerätehaus Ravolzhausen
07.12.14	Gemeinde Neuberg	Seniorenweihnachtsfeier	Bürgerhaus
11.12.14	TSG Neuberg	Kinderweihnachtsfeier	Bürgerhaus
13.12.14	SGSV Rüdigheim	Weihnachtsfeier	Vereinsgelände
13.12.14	Volkschor Rüdigheim	Weihnachtsfeier	Bürgerhaus
13.-14.12.14	Verein Neuberger Dorffeste	Weihnachtsmarkt	Rathaus Hof
13.12.14	Vogelfreunde	Weihnachtsfeier	Brunnenhaus
14.12.14	Vogelfreunde	Weihnachtsfeier Kinder	Brunnenhaus
17.12.14	VdK Ravolzhausen	Jahresabschlussfeier	Gaststätte „Lindenhof“
31.12.14	Ev. Kirchengemeinde Neuberg	Jahresabschlussgottesdienst	Kirche Rüdigheim

Ihr Termin ist nicht dabei? Teilen Sie uns in einer E-Mail an p.scholz@neuberg.eu die Termine Ihres Vereins mit und wir veröffentlichen sie sowohl in „Neuberg aktuell“ als auch auf der Website der Gemeinde Neuberg.

Spaß & Sport beim „Spieletreff Outdoor“

In der warmen Jahreszeit kommt die Jugendpflege Neuberg mittwochs und donnerstags mit ihren „Outdoor-Spielen“ zum Bolzplatz am zentralen Sportgelände der Gemeinde Neuberg.

Dann heißt es von 16 bis 19 Uhr „Offener Spieletreff Outdoor“. Mit Diabolos, Devilsticks, Jonglagebällen, Slacklines, Einrädern und zahlreichen anderen Spielen bietet die Jugendpflege Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Geschick unter Beweis zu stellen.

Die Benutzung der Spiele und Einräder ist kostenfrei. Unterstützt werden die Kinder und Jugendlichen hierbei nicht nur durch die BetreuerInnen der Jugendpflege Neuberg, denn auch den Kindern und Jugendlichen, die das eine oder andere Spielgerät schon gut beherrschen, macht die Weitergabe ihres Könnens sichtbar Freude.

Offenes Ohr für alle

Durch das Outdoor-Angebot an der Zentralen Sportanlage kommen vermehrt auch Kinder und Jugendliche mit der Jugendpflege in Kontakt, die sonst nicht den Weg ins Neuberger Jugendzentrum finden. Einige der Ju-

gendlichen nutzen die Gelegenheit, um dem Jugendpfleger ihre Wünsche für die Freizeitgestaltung in Neuberg näher zu bringen. Die Jugendpflege bietet in diesen Fällen den Jugendlichen Hilfsangebote an, wie sie ihre Anliegen an Politik und Verwaltung herantragen können. Zum Grundkonzept der Jugendpflege gehört es, dass sie sich nicht einfach als „Wünscheerfüller“ versteht, sondern den jungen Menschen dabei hilft, ihre eigenen Interessen selbst in die Hand zu nehmen und umzusetzen.

Wer sich über die verschiedenen Angebote und Termine der Jugendpflege informieren möchte, kann dies im Internet auf der Website der Gemeinde Neuberg unter www.neuberg.eu tun. Dort finden Sie in der rechten Spalte einen Link zum Download des jeweils aktuellen Programms. Oder Sie fragen direkt bei Jürgen Bergmann, dem Jugendpfleger der Gemeinde Neuberg nach. Herr Bergmann ist während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums telefonisch unter der Nummer (06185) 180 639 erreichbar. Sie können Ihm außerhalb der Öffnungszeiten auch gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Die Termine im September

Im September findet der Outdoor-Spieletreff mittwochs am 10., 17. und 24. sowie donnerstags am 11., 18. und 25. statt.

Bei Regenwetter entfällt der Outdoor-Spieletreff, dafür ist dann in dieser Zeit das Kultur- und Jugendzentrum im Alten Rathaus in Rüdighem mit seinen „Indoor-Spielen“ geöffnet...!

Programm per E-Mail

Für Interessenten besteht zudem auch die Möglichkeit, sich das Programm der Jugendpflege per E-Mail schicken zu lassen. Schreiben Sie dazu einfach eine Mail mit der Bitte um Aufnahme in den Verteiler an die Adresse jugendpflege@neuberg.eu. Auch Eltern, die das Kultur- und Jugendzentrum einmal persönlich kennen lernen möchten, können sich nach Absprache die Räumlichkeiten gerne zeigen lassen.

Kontakt: Jürgen Bergmann, (06185) 180 639, jugendpflege@neuberg.eu



Da ist Balance gefragt! Einradfahren und Slackline-Gehen beim Outdoor-Spieletreff